



# Biodiversitätsprämien 2023-2027

## NUTZUNG UND RESTAURIERUNG VON STREUOBSTWIESEN (V)

### 1. Zielsetzung

Die traditionellen hochstämmigen Streuobstwiesen gehören zu den Lebensräumen mit der größten Artenvielfalt in unserer Region. Die in diesem Zusammenhang angebotenen Verträge sollen eine umweltfreundliche Bewirtschaftung im Einklang mit den Richtlinien zum Schutz der Biodiversität fördern. Spezielle Verträge werden auch für die Wiederherstellung von verbuschten Streuobstwiesen angeboten, die nicht mehr unterhalten wurden.

### 2. Bedingungen

#### Allgemeine Bedingungen

- Bewirtschafter sein nach der Definition des neuen Agrargesetzes.
- Flächen, die mindestens 10 hochstämmige Obstbäume oder Nussbäume enthalten, die aufgrund ihrer Funktion als Landschaftsstruktur oder Lebensraum für Arten bieten. Die Streuobstwiese muss mindestens 70% der Vertragsfläche bedecken (Berechnung 1 Ar pro Baum).

#### Spezifische Bedingungen

- Keine mechanische Bearbeitung (Abschleppen, Mahd, usw.) zwischen dem 15. April und dem 15. Juni.
- Beweidung zwischen dem 1. April und dem 1. Dezember möglich. Kein Zufüttern außer im Rahmen der Gewährleistung des Tierschutzes. Mindestens 3 Monate Weidegang pro Vegetationsperiode.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Bäumen. Eine Ausnahme kann gewährt werden im Falle von Pflanzenpathogenen, deren Bekämpfung obligatorisch ist, (schriftliche Stellungnahme des ASTA). Bei abgestorbenen Bäumen mit einem Durchmesser von mehr als 20 cm ist nur die Krone zu entfernen, die Bäume sollen während der Vertragslaufzeit als Totholz stehen bleiben. Ein neuer Baum muss nebendran gepflanzt werden.

- **Zuschlag** : Beschneiden der Bäume einmal in 5 Jahren durch den Betreiber.  
Zahlung nach Abnahme der Arbeiten.

<b>Wiederherstellung von Biotopen und Lebensräumen</b>	
Nutzung von Streuobstwiesen	V_1
Zuschuss Obstbaumschnitt	V_1a
Restaurierung eines verbuschten Hochstamm-Obstgartens - mechanische Arbeiten	V_2.1
Restaurierung eines verbuschten Hochstamm-Obstgartens - manuelle Arbeit	V_2.2
Zuschlag Pflege von Obstbäumen	V_2a

### 3. Höhe des Zuschusses (ungefähr\*)

Die Höhe der Zuschüsse wird zwischen 400€/ha und 500€/ha liegen. Die Zuschüsse für eine Restaurierung beginnen bei 1500€/ha. Für einen professionellen Schnitt ist ein Aufschlag zwischen 100 und 150€ pro Baum vorgesehen.

\*Die Höhe der Zuschüsse wird derzeit von der EU-Kommission überprüft. Diese werden erst nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Großherzoglichen Verordnung endgültig sein.

### 4. Kontaktpersonen

Die neuen Biodiversitätsverträge werden frühestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Wenden Sie sich bitte an die biologische Station Ihrer Gemeinde, wenn Sie an diesen Verträgen interessiert sind, oder an die Naturabteilung bei der ANF für allgemeinere Informationen.

<b>Dr Philip BIRGET</b>	<b>ANF - Service de la Nature</b>	<b>247-56659</b>	<b><a href="mailto:biodiv@anf.etat.lu">biodiv@anf.etat.lu</a></b>
<b>Ben GEIB</b>	<b>CONVIS</b>	<b>691 268 108</b>	<b><a href="mailto:ben.geib@convis.lu">ben.geib@convis.lu</a></b>
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	<a href="mailto:biologeschstatioun@sias.lu">biologeschstatioun@sias.lu</a>
Mikis BASTIAN	Natur-& Geopark Mëllerdall	26 87 82 91 31	<a href="mailto:mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu">mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu</a>
Patrick THOMMES	Naturpark Öewersauer	89 93 31 217	<a href="mailto:patrick.thommes@naturpark-sure.lu">patrick.thommes@naturpark-sure.lu</a>
Mireille SCHANCK	Naturpark Our	90 81 88 634	<a href="mailto:mireille.schanck@naturpark-our.lu">mireille.schanck@naturpark-our.lu</a>
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	<a href="mailto:fanny.schaul@sicona.lu">fanny.schaul@sicona.lu</a>
Linda TAGLIERO	SICONA	26 30 36 74	<a href="mailto:linda.tagliero@sicona.lu">linda.tagliero@sicona.lu</a>
Michel DIEDERICH	SICONA	26 30 36 46	<a href="mailto:michel.diederich@sicona.lu">michel.diederich@sicona.lu</a>